

Anlage 2.1

Hagen, Ralf

Von: Pack, Matthias
Gesendet: Montag, 7. Mai 2018 15:17
An: Hagen, Ralf
Cc: Hammer, Stephan; Bothor, Thomas
Betreff: AW: Neubau Brücke Brunsbachsmühle - Verkehrliche Bedeutung

Hallo zusammen!

Wunschgemäß habe ich Rettungsdienste, Leitstell und Polizei um Stellungnahme gebeten. Hier die Ergebnisse:

Reaktion Kreispolizei:

Solange eine Zuwegung über die Herbstmühle besteht werden keine Bedenken erhoben.

Reaktion des DRK:

für uns ist das kein Problem, nur für den Fall einer Notevakuierung (Altenheim) könnte der Sackgassen Verkehr eine schwierige Lage bilden.

Reaktion Leitstelle:

nach Rücksprache mit der Abteilung 38.3 Rettungsdienst hat die genannte Brücke für den Rettungsdienst keine Bedeutung.

Der Rettungsdienst fährt seit 2012 den Sonnenweg, somit auch das Altenheim, die Altenwohnungen und Brunsbachsmühle über die Herbstmühle an.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
-Straßenverkehrsangelegenheiten-
Matthias Pack
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth
Tel.: 02267/64-336
Fax: 02267/64-311
E-Mail: matthias.pack@wipperfuerth.de
<http://www.wipperfuerth.de>

Diese E-Mail ist ausschließlich für den/die ausdrücklich bezeichneten Adressaten oder dessen/deren Vertreter bestimmt. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Andere durch die ausdrücklich bezeichneten Empfänger oder Dritte ist unzulässig. E-Mails sind unsicher, da die Möglichkeit der leichten Manipulation und die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch Dritte besteht. E-Mails sind deshalb nicht rechtsverbindlich. Alle Aussagen gegenüber den Adressaten unterliegen den Regelungen von zu Grunde liegenden schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen.

Von: Hagen, Ralf
Gesendet: Dienstag, 24. April 2018 09:32
An: Pack, Matthias
Cc: Hammer, Stephan; Bothor, Thomas
Betreff: Neubau Brücke Brunsbachsmühle - Verkehrliche Bedeutung

Sehr geehrter Herr Pack,

mit Ratsbeschluss vom 06.02.2018 wurden die finanziellen Mittel für die Erneuerung von Brückenbauwerken im Wipperfürther Stadtgebiet zugunsten des Bauausschusses gesperrt. In der Sitzung des Bauausschusses am 08.03.2018 wurde erneut über die Erneuerung der Brückenbauwerke beraten. U. a. wurde die Freigabe der finanziellen Mittel für einen Neubau der Brücke „Brunsbachsmühle“ vorerst zurückgestellt. Für die kommende Sitzung des Bauausschusses am 07.06.2018 soll eine schriftliche Stellungnahme von den für die Sicherheit zuständigen Gremien eingeholt werden.

Die Brücke ist bereits seit 2012 für den motorisierten Verkehr gesperrt. Auf meine vergangenen Anfragen hin hatten die jeweils zuständigen Kollegen der Feuerwehr bereits wiederholt mitgeteilt, dass im Falle einer Evakuierung des angrenzenden Altenwohnheims eine Zweiterschließung über diese Brücke von Vorteil ist, allerdings keine gesetzliche Grundlage für eine Zweiterschließung besteht.

Inzwischen musste die Brücke aufgrund massiver Schäden unverzüglich auch für den Fußgängerverkehr gesperrt werden.

Ich möchte Sie bitten, mir **bis zum 09.05.2018 eine abschließende Stellungnahme aller zu beteiligten Behörden** (Leitstellen, Feuerwehr, Rettungsdienst, Kreispolizei etc.) hinsichtlich der Notwendigkeit der Brücke zukommen zu lassen, sodass hierüber in der Sitzung des Bauausschusses beraten werden kann.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Ralf Hagen

HANSESTADT WIPPERFÜRTH

Der Bürgermeister
Straßenbau und Grünflächen / Bürgervereine

Hochstraße 4

51688 Wipperfürth
Tel: 02267/64-253, Fax: 02267/64-311

e-Mail: ralf.hagen@wipperfuerth.de
Internet: www.wipperfuerth.de

Diese E-Mail ist ausschließlich für den/die ausdrücklich bezeichneten Adressaten oder dessen/deren Vertreter bestimmt. Jede Form der Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe an Andere durch die ausdrücklich bezeichneten Empfänger oder Dritte ist unzulässig. E-Mails sind unsicher, da die Möglichkeit der leichten Manipulation und die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch Dritte besteht. E-Mails sind deshalb nicht rechtsverbindlich. Alle Aussagen gegenüber den Adressaten unterliegen den Regelungen von zu Grunde liegenden schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen.